

Jahresbericht des Präsidenten der SSK für das Geschäftsjahr 2012/2013

Der Präsident heisst die Mitglieder der Schweiz. Steuerkonferenz (SSK) zur **95. Jahresversammlung**, die im Herzen der Schweiz, im Gründerkanton **Schwyz**, stattfindet. Schwyz hat die Konferenz schon zweimal empfangen, im Jahr 1954 und im Jahr 1987. Nächstes Jahr ist wieder ein Kanton aus der Romandie Organisator, der Kanton Wallis. Im Jahr 2015, ist der Kanton Bern Organisator. Es bleiben noch fünf Jahre bis die SSK, im Jahr 2018, das ehrwürdige Alter von 100 Jahren erreichen wird. Der Kanton Luzern wird sie empfangen.

Seit und mit der letzten Konferenz, die am 20. und 21. September 2012, in Basel, stattgefunden hat, hat der SSK Vorstand (nachfolgend : der Vorstand) **sechsmal getagt**, dreimal zweitägig und dreimal eintägig. Die Sitzungen fanden zuerst in **Basel**, am Morgen der Jahresversammlung am 20. September 2012, in der Safran Zunft, statt. Immer seinem Wunsch mit allen Regionen der Schweiz Kontakt aufzunehmen treu zu bleiben, hat der Vorstand dann in **Zürich** (29. November 2012), in **Aarau** (12. und 13. Februar 2013), in **Bern** (30. und 31. Mai 2013) und in **Sporz b. Lenzerheide** (GR) (27. und 28. August 2013) getagt. Schlussendlich hat er noch heute Morgen, am 19. September 2013, in **Brunnen** (SZ) getagt. Es sollen hier nochmals die Kantone und die Eidg. Steuerverwaltung, die diese Sitzungen organisiert haben, bedankt werden, sowie die Finanzdirektorin und Finanzdirektoren, die dem Vorstand die Ehre ihrer Präsenz gemacht haben.

Letztes Jahr gab es im Vorstand ein markantes Ereignis. Der Vorstand hat einen seiner geschätzten Mitglieder verloren, **Adrian Hug**, der seit dem 1. April 2013 das Amt als Chef der Eidg. Steuerverwaltung übernommen hat. Der Vorstand drückt an Adrian Hug seine Dankbarkeit für all die geleistete Arbeit aus und freut sich über seine neue Tätigkeit.

Um Adrian Hug zu ersetzen, wurde **Marina Züger** an die Vorstandssitzungen eingeladen. Marina Züger war schon in der SSK aktiv, u.a. als Präsidentin der Arbeitsgruppe Vorsorge und als Mitglied von verschiedenen ad hoc Arbeitsgruppen. Marina Züger hat ab dem 1. September 2013 die Leitung der Zürcher kantonalen Steuerverwaltung übernommen und daher ist es logisch, dass sie als Vorstandsmitglied, an Stelle von Adrian Zug, Kandidatin ist. Es werden auch für ihre neue Funktion als Chef der kantonalen Steuerverwaltung, **François Froidevaux**, im Kanton Jura, und **Andreas Wurster**, im Kanton Schaffhausen, begrüsst und gratuliert.

Es ist wahr, und man muss es wieder erwähnen, dass die SSK keine politische Rolle zu spielen hat, aber die Ereignisse und die von den Politikern getroffenen Entscheide haben zweifellos Wirkungen auf die Arbeit der Steuerverwaltungen und benötigen Anpassungs- bzw. Harmonisierungsarbeiten. Die SSK arbeitet in diesem Rahmen und der Bericht des Präsidenten erwähnt die im vergangenen Jahr erfolgten Arbeiten. Es ist bemerkenswert zu notieren, dass einige Themen zu keiner Stellungnahme der SSK führten, nachdem festgestellt wurde, dass es sich um eine reine politische Frage handelte. Als Beispiel kann man die Vernehmlassung, im Herbst 2012, über die Familienbesteuerung nennen, wo die SSK auf eine Stellungnahme verzichtet hat, weil das Thema überwiegend politisch war.

Die Tätigkeitsberichte der Kommissionen und der Arbeitsgruppen, die all die erfolgte Arbeit widerspiegeln, wurden am Anfang der Woche der Steuerverwalterin und den Steuerverwaltern weitergeleitet. Nach der Jahresversammlung werden sie auf der Homepage der SSK, im Intranet, aufgeschaltet.

Folgende Themen sind erwähnenswert:

Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen – ESTV Kreisschreiben Nr. 37

Mit dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 2010 über die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen wurden für die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen verschiedene Neuerungen eingeführt.

In ihrer Gesamtheit zielen die neuen Bestimmungen darauf ab, die Rechtssicherheit wiederherzustellen und zwar insbesondere in Bezug auf den jeweiligen Besteuerungszeitpunkt und – in Anlehnung an den Kommentar zum OECD-Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen – die Steuerbemessung bei internationalen Sachverhalten.

Die neuen Bescheinigungs- und Meldepflichten werden in der Verordnung vom 27. Juni 2012 über die Bescheinigungspflichten bei Mitarbeiterbeteiligungen (Mitarbeiterbeteiligungsverordnung [MBV], SR 642.115.325.1) näher ausgeführt (Art. 129, Abs. 1, Bst. d, Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer vom 14. Dezember 1990 [DBG; RS 642.11]). Die Eidgenössische Steuerverwaltung (EStV) musste somit ein Kreisschreiben des Bundes erstellen, welches eine vollumfängliche Übersicht der Konsequenzen dieser neuen Verordnung für die Steuerbehörden darlegt. Die EStV hat die technischen Kompetenzen der Vertreter der SSK beigezogen. Es war insbesondere unerlässlich, das Meldeverfahren in Zusammenhang mit dem Lohnausweis festzulegen. Die vereinbarte Lösung konnte jedoch nicht vermeiden, dass in der Praxis ein zusätzliches Dokument zum Lohnausweis hinzugefügt werden muss, zusammen mit dem entsprechenden Vermerk auf dem Lohnausweis.

Kapitalgewinn Besteuerung aufgrund einer Veräusserung von in der Bauzone gelegenen Grundstücken im Geschäftsvermögen von Landwirten

Dieses Thema wurde bereits im Vorjahresbericht des Präsidenten der SSK erwähnt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Bundesgericht, in seinem Urteil 2C_11/2011 vom 2. Dezember 2011 im Wesentlichen mit der Frage, wie die Überführung eines Baulandgrundstückes vom Geschäftsvermögen eines Landwirtes in sein Privatvermögen bei der kantonalen Einkommenssteuer zu beurteilen ist, befasst hat. Um die in diesem Urteil verwendeten einschlägigen Begriffe zu erläutern und einen Überblick über die steuerlichen Auswirkungen des Urteils bezüglich der Besteuerung von Kapitalgewinnen aus der Veräusserung von in der Bauzone gelegenen Grundstücken zu verschaffen, hat die Arbeitsgruppe Landwirtschaft dieses komplexe Thema recht ausführlich erörtert.

Eine Sitzung mit den interessierten Kreisen, u.a. der Bauernverband (BV) wurde in Bern organisiert. Die Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten waren erheblich. Der Vorstand war der Meinung, es sei wichtig, dass die Kantone im Detail informiert werden, insbesondere über die Konsequenzen der obengenannten Rechtsprechung. Er hat daher das grüne Licht für eine Veröffentlichung der von der Arbeitsgruppe Landwirtschaft erarbeiteten Analyse gegeben. Die Analyse wurde am 20. Dezember 2012 im Internet der SSK publiziert. Gleichzeitig und in Zusammenarbeit mit der SSK, hat die EStV ein Kreisschreiben erarbeitet, welches am 17. Juli 2013 im Internet der EStV publiziert wurde (Kreisschreiben Nr. 38 – Ref 1-038-D-2013).

Änderung des Obligationenrechts und der spezialgesetzlichen Bestimmungen (Rechnungslegungsrecht) – Analyse des Vorstands

Die SSK wurde angehört, aber die Kantone nicht. Die Arbeitsgruppe Unternehmenssteuern hat deshalb eine Stellungnahme erarbeitet, die der Finanzdepartementchefin weitergeleitet wurde. In der Folge, um den Kantonen in ihrer Praxis zu helfen, wurde eine Analyse des Vorstands am 15. Februar 2013 (und am 25. März 2013 eine vervollständigte Fassung) im Internet der SSK veröffentlicht.

ELM-Quellensteuern – Elektronische Übermittlung von standardisierten Daten

Die Kommission Logistik bringt dauernd eine erhebliche Arbeit, u.a. um die vom Bund festgesetzten Ziele im Bereich von E-Gov zu erreichen. Aufgrund seiner Wichtigkeit und Aktualität, kann eines der Projekte – ELM Quellensteuern - speziell kommentiert werden. Dieses Projekt wird vor Ende des Jahres konkretisiert und bezweckt eine administrative, praktische Lösung, sowohl für die Verwaltung wie auch für die Arbeitgeber, zur Übermittlung der Quellensteuerdaten. Die Arbeit dauerte lange und war mühsam, weil man über standardisierte Daten verfügen muss; ohne diese Standardisierung erweist sich eine elektronische Übermittlung als unmöglich. Eine Mehrheit der Kantone stimmte der Lösung einer Abgabe der Abrechnung direkt an den berechtigten Kanton zu; diese Lösung wurde schlussendlich befürwortet.

Eine mit diesem Projekt verbundene wichtige Pflicht ist die Information an die Arbeitgeber in den Kantonen und – hauptsächlich – an die Softwarehersteller. Diesbezüglich wird präzisiert, dass das Lohnbuchhaltungssystem Swisdec (www.swissdec.ch) die Berücksichtigung aller Lohnabzüge, einschliesslich Quellensteuerabzüge, ermöglicht. Seine Anwendung ist deshalb sehr empfohlen. An seiner Jahrestagung im Mai hat Swisdec die Software- Benutzer und Hersteller informiert, damit sie die Erwartungen der Arbeitgeber erfüllen können. Jeder Kanton im einzelnen soll auch besorgt sein, dass die Information allen Betroffenen weitergeleitet wird. Den kantonalen Steuerverwaltungen wurde schon am 4. und 5. Juni 2013 einen von der Kommission Logistik organisierten Kurs, zur Verfügung gestellt. Die Kommission Logistik wird für ihr Engagement und ihre Initiativen bedankt.

Standardisiertes elektronisches Wertschriftenverzeichnis – Projekt e-Wertschriftenverzeichnis (WV)

Es handelt sich um ein anderes Projekt der Kommission Logistik. Die im letzten Jahresbericht (2011-2012) erwähnten Kontakte mit der Bankiervereinigung, die das Projekt begrüsst, wurden weitergeführt. Es wird erwähnt, dass das Ziel des Projekts die Vereinfachung der Erstellung und die Erfassung des Beleges Wertschriftenverzeichnis ist. Eine Vereinfachung, die sowohl den Steuerpflichtigen, wie auch den Banken und der Steuerverwaltung dienen wird. Hingegen, muss hier klar gesagt werden, dass für die Steuerbehörden keineswegs die Absicht oder der Wille besteht, sich damit einen direkten Zugang zu Bankdaten einzuräumen.

Gehaltsnebenleistungen an Mitarbeitende der dem Verband öffentlicher Verker (VöV) angeschlossenen Unternehmen – Abkommen

Die Arbeitsgruppe Lohnausweis hat mit Vertretern des VöV Gespräche geführt, um das schon einige Jahre alte Abkommen zu revidieren. Ein neues Abkommen wurde im Dezember 2012 abgehandelt.

Status der Expatriates – Auftrag der EStV an eine ad hoc Arbeitsgruppe für die Überprüfung der Lage

Nachdem zwei parlamentarische Motionen zu diesem Thema eingereicht wurden, hat der Bundesrat die EStV über die Situation bei den Expatriates befragt. Die EStV hat sich an die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) gewendet, die jedoch die Meinung von kantonalen und eidgenössischen Spezialisten kennen wollte. Mit Adrian Hug, und dann Marina Züger, als Präsident, bzw. Präsidentin, hat eine ad hoc Arbeitsgruppe die Voraussetzungen und Modalitäten der in der ExpaV geregelten Abzüge gründlich überprüft. Ein ausführlicher Bericht wurde erstellt und der EStV, dem FDK Sekretariat und den kantonalen Steuerverwalterin und Steuerverwaltern weitergeleitet.

Bundesgesetz über die Aufhebung der Eidgenössischen Erlasskommission für die direkte Bundessteuer (Steuererlassgesetz) – Vernehmlassung

Die Kommission Gesetzgebung und Harmonisierung (KOGHA) hat eine Stellungnahme erarbeitet, die der FDK weitergeleitet wurde, und die der vorgesehenen Aufhebung der Eidgenössischen Erlasskommission zustimmt. Dadurch wird das Schweizer Steuersystem vereinfacht.

Postulat Amherd Viola – „Interkantonale Doppelbesteuerung. Bürgerfreundliche Lösung“

Als Antwort auf eine Anfrage der EStV hat die Arbeitsgruppe Steuerauscheidung einen Bericht über das Thema erarbeitet und den Vorstandsmitgliedern eine Präsentation gemacht. Es besteht zweifellos der Wille, die Steuerauscheidungen einfacher und verständlicher zu erstellen. Eine ganz grundlegende Vereinfachung wäre die Erarbeitung eines einheitlichen Gesetzes (Bund, Kantone und Gemeinde). Diese Lösung ist jedoch nicht vorgesehen und sie hätte ausserdem politisch überhaupt keine Chance. Weiter soll man nicht vergessen, dass jede Änderung in Bezug auf die Steuerauscheidungen schwere Konsequenzen auf den Finanzausgleich haben kann, was überhaupt nicht unbedeutend ist.

Um die Lage zu verbessern, wird von den Kantonen erwartet, dass sie im Falle von interkantonalen Steuerauscheidungen eine gewisse Flexibilität zeigen, damit der Steuerpflichtige nicht gezwungen ist, den Rechtsweg einzuschlagen. Diesbezüglich sind ausserdem viele Kantone schon aufmerksam.

Jährliches Treffen mit dem Schweizerischen Gewerbeverband (SGV) und economieCH

In Bezug auf die parlamentarischen Vorstösse und die Antwort des Bundesrates auf die umstrittene Frage der Tätigkeiten der SSK, insbesondere was die Transparenz anbelangt, hat der SGV den Wunsch eines Treffens mit einer Delegation vom Vorstand der SSK formuliert. Das Treffen fand am 10. Januar 2013 statt, unter anderen in Anwesenheit von Nationalrätin Sylvia Flückiger-Bäni, vom Vize-Direktor Marco Taddei und von Vertretern des Vorstands der SSK und vom SGV. Die SSK Mitglieder haben insbesondere die Bemühungen, die seitens der SSK vorgenommen worden sind, erwähnt. Die Publikation des Jahresberichts auf dem Internet der SSK ist ein Zeichen, dass seitens der SSK der Wille für Kommunikation und Transparenz besteht. Es wurde entschieden, einmal pro Jahr ein Treffen zwischen Vertretern des SGV, von economieCH und der SSK zu organisieren. Es wurde bestimmt, dass die Beteiligten die Traktandenliste vor der Sitzung erhalten werden und dass sie an eine Vertraulichkeitsklausel gebunden sein werden.

Drei Vernehmlassungen. 1. Umsetzung der teilrevidierten GAFI-Empfehlungen, insbesondere Vorschläge zur Qualifikation der schweren Steuerdelikte als Vortaten zur Geldwäscherei. 2. Änderung des Steueramtshilfegesetzes. 3. Revision des Steuerstrafrechts (Bundesgesetz über eine Vereinheitlichung des Steuerstrafrechts).

Letztes Jahr wurde durch die Vernehmlassung über die Ausdehnung der Rechtshilfe bei Fiskaldelikten geprägt. Die drei obenerwähnten Vernehmlassungen sind die logische Folge. Die GAFI-Empfehlungen und die Vereinheitlichung des Steuerstrafrechts sind zwei eng verbundene Themen.

Die Arbeitsgruppe Amtshilfe hat zum ersten Thema Stellung genommen und hat dabei die Eidg. Behörden auf die Notwendigkeit einer Koordination zwischen der Umsetzung der GAFI-Empfehlungen und der Revision des Steuerstrafrechts aufmerksam gemacht. Eine Koordination war schlussendlich möglich und das Risiko von allfälligen Widersprüchen beseitigt. Die Vernehmlassung über die Revision des Steuerstrafrechts läuft noch und die Analyse der Arbeitsgruppe Steuerstrafrecht wurde den kantonalen Steuerverwalterin und Steuerverwaltern, sowie der FDK weitergeleitet. Die FDK hat ihre Stellungnahme abgegeben und auf ihrer Website veröffentlicht (www.fdk-cdf.ch). Die Frist für die Stellungnahme der Kantone läuft bis am 30. September 2013.

Analyse zur steuerrechtlichen Qualifikation von Investitionen in umweltschonenden Technologien wie Photovoltaikanlagen

Aufgrund einerseits von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Bundesgericht (BG) und dem Zürcher Verwaltungsgericht, die in einem BG Entscheid erschienen sind, und andererseits nach der Kritik der Analyse der SSK von der Thurgauer Rekurskommission, wird die Arbeitsgruppe Unbewegliches Vermögen die Analyse nochmals prüfen. Die umstrittene Frage ist, ob man allgemein den mit einer Photovoltaikanlage produzierten elektrischen Strom besteuern will oder nicht.

Unternehmenssteuerreform III – Einsetzung der mit der Reform beauftragten Organisation

Im Rahmen der Arbeiten der Unternehmenssteuerreform III, wurde der Präsident der SSK als Mitglied des Leitorgans berufen. Die Prüfungsarbeiten gehen weiter, nachdem im Juni 2013 ein Zwischenbericht veröffentlicht wurde.

Website SSK und Steuern-Easy, die Website über Steuerinformationen für Jugendliche

Die Website der SSK (www.steuerkonferenz.ch) funktioniert gut und die technischen Probleme vom September 2012 konnten zufriedenstellend gelöst werden. Verbesserungen werden regelmässig am Inhalt und dem Auftritt der Website ausgeführt.

Die Anzahl der Besucher ist bedeutend, da sich diese auf etwa 20'000 Besucher pro Monat beläuft, d.h. ein Total von 259'279 Besucher seit Oktober 2012. Die Summe der Seitenaufrufe für die gleiche Periode übersteigt 14 Millionen.

Die Website (www.steuern-easy.ch), welche speziell den jungen zukünftigen Steuerzahlern gewidmet ist, wurde am 3. Dezember 2012 in Betrieb genommen. Die Resonanz ist sehr positiv und die Website wird kontinuierlich besucht. Von Dezember 2012 bis Mitte September 2013 belief sich die Anzahl der Besucher auf 66'995 und die Anzahl der Seitenaufrufe auf 828'508. Das Interesse der Schulen als Zielgruppe ist erwiesen. Die Website ist interaktiv gestaltet und in ständiger Entwicklung. In diesem Zusammenhang wurde ein Wettbewerb für die Schulklassen der Sekundarstufe II lanciert. Die Aufgabe besteht darin, einen Vorschlag zur Verbesserung des Schweizer Steuersystems vorzuschlagen. Die Schulklasse, welche den Wettbewerb gewinnt, wird mit einem Preis ausgezeichnet. Es wird interessant sein festzustellen, wie die Jugendlichen das Steuerwesen wahrnehmen.

Ausbildung SSK

Im Gegensatz zur gestellten Prognose, ging die Belegung der Kurse im Laufe der Jahre nicht zurück. Die heutigen Ausbildungskurse von 17 Schulklassen, sind in der ganzen Schweiz verteilt, d.h. in Lausanne, Bern, Luzern, Olten, St. Gallen, Zürich und Locarno. Die Aufteilung ist folgende: 7 Klassen für den Kurs SSK I, 5 Klassen für den Kurs SSK II und 5 Klassen für den Kurs SSK III. Es handelt sich um ein Total von 357 Teilnehmern. Die hohe Belegung der Kurse SSK III erklärt sich dadurch, dass es sich um den letzten Lehrgang des alten Systems handelt. Dieser Kurs SSK III wurde verstärkt, bis zur Einführung des neuen Kurssystems SSK II im nächsten Jahr (ein Kurs SSK II a und ein Kurs SSK II b). Der erste Kurs SSK III in seiner neuen Fassung beginnt im Jahr 2015.

Zu Prüfungen haben sich bis heute 3'646 Kandidaten gestellt, wovon 3'174 Kandidaten das Diplom erhalten haben. Zur Prüfung SSK I im März 2013, waren 135 Kandidaten anwesend, wovon 127 das Diplom erhalten haben, was einer Erfolgsquote von 94.1 % entspricht. Immer im Bereich der SSK I, haben im September 2013 130 Kandidaten von total 131 Kandidaten die Prüfung bestanden, was einer Erfolgsquote von 99,2 % entspricht. Für die SSK II, haben von 113 Kandidaten, 80 das Diplom erhalten, d.h. eine Erfolgsquote von 70,8 %.

Eine wichtige Arbeit ist im Gange. Es handelt sich um die Überarbeitung der Lernziele. Eine Koordination der Lernziele mit dem Inhalt der Prüfungen ist erforderlich und dies in Bezug auf die Stufen - SSK I, IIa und IIb und III - der Ausbildung. Diese Arbeit hat ein Team aus Vertretern der EStV und des Kantons Graubünden übernommen.

Am Schluss seines Jahresberichts obliegt es dem Präsidenten alle, die ihn das ganze Jahr nah oder weit begleitet haben, zu **bedanken**. Zuerst die **Vorstandsmitglieder**, insbesondere **Markus Beeler, der die Jahresversammlung im Kanton Schwyz empfängt**, die **Präsidenten und Mitglieder der Arbeitsgruppen**, die andauernd für die SSK tätig waren. Dann die **FDK** und **Andreas Huber**, heute entschuldigt, aber immer im Vorstand der SSK sehr aktiv. Der Dank geht an die **EStV**, die eng mit der SSK arbeitet, unter anderem via ihre drei Mitglieder und einem Gast im Vorstand.

Und letztlich werden **alle Anwesenden** in diesem prächtigen, geschichtlich hochwertigen Ort, Brunnen am Vierwaldstättersee, an der 95. Jahresversammlung der SSK für ihre Präsenz bedankt und ganz herzlich Willkommen geheissen.

(SSK Präsident Referat, Jahresversammlung in Brunnen, 19. September 2013)